

**Pressemitteilung Nr. 31/2017
vom 04.04.2017**

Terminmitteilung für April 2017

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im April 2017:

1. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Große Strafkammer 3, Beginn: Montag, den 03.04.2017, 09.00 Uhr, Saal 231:

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 39, 36 und 33 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor dem 15.06.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,3 kg) und Heroin (insgesamt ca. 1,25 kg) aus unbekannt gebliebener Quelle besorgt und in zwei in der Luisenstraße abgestellten Bunkerfahrzeugen deponiert zu haben, um die Betäubungsmittel sodann an elf unterschiedlichen Tagen im Zeitraum vom 15.06.2016 bis zumindest zum 06.10.2016 an einen Abnehmerkreis von vier gesondert verfolgten Personen weiterzuverkaufen. Dabei soll der 39 Jahre alte Angeklagte die Bestellungen und den Abverkauf der Betäubungsmittel koordiniert haben. Der 33 Jahre alte Angeklagte soll den tatsächlichen Abverkauf und die Anlieferung der Betäubungsmittel übernommen haben, wobei er an den elf Tagen Kokain in einer Menge zwischen 100 g und 1,5 kg ausgeliefert haben soll. Dabei soll der 36 Jahre alte Angeklagte die Auslieferung der Betäubungsmittel an zumindest sechs Tagen abgesichert haben. Am 06.10.2016 sollen die 39 und 33 Jahre alten Angeklagten in den beiden Bunkerfahrzeugen noch insgesamt ca. 1,5 kg Kokain und die ca. 1,25 kg Heroin aufbewahrt haben.

Fortsetzungstermine am

**Mittwoch, den 12.04.2017,
Mittwoch, den 03.05.2017,
Freitag, 12.05.2017, 13.00 Uhr (!), und
Mittwoch, den 31.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 231.

2. Verfahren wegen schweren Raubes, Große Strafkammer 7, Beginn: Dienstag, den 04.04.2017, 09.00 Uhr, Saal 249:

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43 Jahre alten Angeklagten vor, am 20.11.2016 gegen 01:35 Uhr im Bereich des Ostertorsteinwegs/Contrescarpe die Geschädigte von hinten umklammert und in den Schwitzkasten genommen zu haben. Dabei soll der Angeklagte sie mit den Worten „Los! Geld her!“ zur Übergabe des von ihr beigeführten Bargeldes aufgefordert haben. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, soll er der Geschädigten in dem sich nunmehr entstan-

denen Gerangel Pfefferspray ins Gesicht gesprüht und ihr die Handtasche weggenommen haben. Der Angeklagte soll sodann mit der Handtasche, in der sich ein Bargeldbetrag von € 5.150,- befunden haben soll, die Flucht ergriffen haben. Auf seiner Flucht soll er zwei Passanten, die auf das Geschehen aufmerksam geworden waren und dem Angeklagten nachsetzten, ebenfalls Pfefferspray ins Gesicht gesprüht haben, um sich im Besitz der Tatbeute zu erhalten. Die Geschädigte soll durch den Pfeffersprayeinsatz Rötungen an der linken Seite der Mundpartie und den Augen erlitten haben. Die beiden Passanten sollen durch den Pfeffersprayeinsatz schmerzhaftige Augenreizungen erlitten haben.

3. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

Fortsetzungstermine am

**Montag, 24.04.2017, 13.00 Uhr,
Mittwoch, 10.05.2017, (Kurztermin),
Donnerstag, 18.05.2017,
Freitag, 19.05.2017,
Montag, 29.05.2017,
Freitag, 02.06.2017,
Mittwoch, 07.06.2017,
Freitag, 09.06.2017,
Montag, 12.06.2017,
Dienstag, 13.06.2017,
Donnerstag, 15.06.2017,
Dienstag, 20.06.2017,
Mittwoch, 21.06.2017,
Freitag, 07.07.2017, (Kurztermin),
Freitag, 28.07.2017, (Kurztermin),
Dienstag, 01.08.2017,
Mittwoch, 02.08.2017,
Mittwoch, 09.08.2017,
Dienstag, 29.08.2017,
Donnerstag, 31.08.2017,
Dienstag, 05.09.2017,
Freitag, 08.09.2017,
Dienstag, 19.09.2017,
Donnerstag, 21.09.2017,
Mittwoch, 11.10.2017 (Kurztermin),
Dienstag, 17.10.2017,
Donnerstag, 19.10.2017,**

**Dienstag, 24.10.2017 und
Donnerstag, 26.10.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

4. Verfahren wegen bandenmäßigen Betruges, Große Strafkammer 7, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 09.00 Uhr, Saal 249:

Tatvorwurf: bandenmäßiger Betrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 25 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, im Juli und August 2014 jeweils als Mitglied einer Bande mindestens eine Betrugstat zum Nachteil älterer Menschen begangen zu haben.

Der 29 Jahre Angeklagte soll als Bandenmitglied dabei mitgewirkt haben, wie einer 89-jährigen Geschädigten am 24.07.2014 telefonisch vorgespiegelt worden sein soll, der Anrufer sei ein Polizeibeamter und würde sie vor einem beabsichtigten Einbruch warnen. Die Geschädigte solle ihren Schmuck vor dem Haus in einem Mülleimer verstecken, wo er dann von Polizeibeamten sichergestellt werden würde. Die Geschädigte soll aus Angst vor dem vorgespiegelten Einbruch dieser Aufforderung nachgekommen sein, woraufhin der Angeklagte die Abholung des Schmuckes organisiert habe.

Beide Angeklagten sollen am 07.08.2014 als angebliche Polizeibeamte gegenüber einer anderen Geschädigten ebenfalls einen beabsichtigten Einbruchdiebstahl vorgespiegelt haben. Im Vertrauen auf diese Warnung soll die Geschädigte daraufhin ihren Schmuck an andere Bandenmitglieder, die sich als Zivilpolizisten ausgegeben haben sollen, übergeben haben.

Fortsetzungstermine am Mittwoch, den 19.04.2017.
 Mittwoch, den 26.04.2017

jeweils um 09:00 Uhr im Saal 249

5. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Große Strafkammer 9, Beginn: Donnerstag, den 06.04.2017, 09.00 Uhr, Saal 231:

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum vom 26.02.2016 bis zum 15.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt 1,75 kg) und Cannabis (insgesamt ca. 30,4 kg) am Hauptbahnhof, im Steintor und in seiner Bunkerwohnung in der Straße Rembertering von unbekannt gebliebenen Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt soll der Angeklagte das Kokain und das Cannabis an zumindest 30 unterschiedlichen Tagen im angegebenen Tatzeitraum erworben und in der Folgezeit verkauft haben. Am 15.10.2016 soll er zudem ca. 2,4 kg Cannabis in seiner Bunkerwohnung in der Straße Rembertering aufbewahrt haben, die für einen gewinnbringenden Weiterverkauf insbesondere im Bremer Steintorviertel gedacht gewesen sein sollen.

Fortsetzungstermine am

Donnerstag, 27.04.2017,

**Dienstag, 09.05.2017,
Donnerstag, 11.05.2017,
Donnerstag, 18.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 231.

6. Verfahren wegen Mordes, Schwurgericht II, Beginn: Freitag, den 07.04.2017, 09.00 Uhr, Saal 218:

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 36 Jahre alten Angeklagten vor, seine Ehefrau am 13.10.2016 in der ursprünglich gemeinsam bewohnten Wohnung in der Heinrichstraße in Bremerhaven aufgesucht zu haben, wobei er ein Messer mit einer Klingenlänge von 18 cm bei sich geführt haben soll. Sodann soll der Angeklagte der Geschädigten aus Eifersucht mit dem Messer mindestens 23 Stich- und Schnittverletzungen am Kopf, im Gesicht, am Rumpf und den Extremitäten beigebracht haben. Die Geschädigte soll infolge der durch den Angeklagten verursachten Verletzungen und des dadurch unter anderem eingetreten erheblichen Blutverlustes gestorben sein.

Fortsetzungstermine am

**Dienstag, 25.04.2017,
Mittwoch, 03.05.2017,
Dienstag, 23.05.2017,
Mittwoch, 31.05.2017,
Freitag, 02.06.2017,
Mittwoch, 07.06.2017,
Freitag, 09.06.2017,
Montag, 12.06.2017,
Mittwoch, 14.06.2017 und
Donnerstag, 15.06.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

II. Hauptverhandlungstermine im April 2017 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, Strafkammer 42 (Beginn: Donnerstag, den 02.03.2017, 09.00 Uhr), Saal 249:

Tatvorwurf: Landfriedensbruchs u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier Angeklagten im Alter von 17, 19, 22 und 41 Jahren unter anderem vor, sich als Mitglieder einer zunächst ca. 30 Personen umfassenden Personengruppe gegen 23.30 Uhr des 13.07.2014 in den Bereich des Vegesacker Bahnhofsplatzes begeben zu haben, in dem sich aufgrund des kurz zuvor beendeten Fußballweltmeisterschaftsfinals eine Vielzahl an Personen in PKW und zu Fuß befunden haben soll. Dort soll die Gruppe um die Angeklagten zunächst an zivilen PKW gerüttelt, an den PKW befestigte Deutschlandfahnen abgerissen und die Fahrzeuge durch in den Weg stellen an der Weiterfahrt gehindert haben. Sodann soll sich die Gruppe zum Einkaufszentrum Haaven Hööv't begeben haben, wo sie auf einen geparkten Funkstreifenwagen der Polizei Bremen getroffen sein sollen. Drei der Angeklagten sollen daraufhin auf den Funkstreifenwagen geschlagen und getreten haben und, nachdem der

Funkstreifenwagen durch die im Fahrzeug sitzenden Beamten umgeparkt worden war, nochmals nachgesetzt und erneut gegen das Fahrzeug getreten und geschlagen haben. An dem Fahrzeug, das nach den Tritten und Schlägen nicht mehr einsatzfähig gewesen sein soll, soll ein Sachschaden durch beschädigte Schlussleuchten und Seitenteile von mehr als € 1.300,- entstanden sein.

Im Anschluss daran soll sich die weiterhin 30 Personen umfassende Gruppe erneut zum Vegesacker Bahnhofplatz begeben haben. Dort soll die Gruppe auf zwei Passanten getroffen sein, die durch zwei der Angeklagten sowie weitere unbekannte Gruppenmitglieder mehrfach getreten und geschlagen worden sein sollen. Die beiden Geschädigten, die Schnittwunden, Prellungen und eine Risswunde an der Oberlippe erlitten hatten, sollen sich durch eine Flucht in die Gaststätte „Muddys“ vor weiteren Übergriffen der Gruppe um die Angeklagten gerettet haben. Kurz darauf sollen die vier Angeklagten als Mitglieder der nunmehr aus insgesamt 20 Personen bestehenden Gruppe mit Pflastersteinen, Tischen und Stühlen gegen die Frontfenster und Eingangstür der Gaststätte „Muddys“ geworfen haben, woraufhin sich auf dem Vegesacker Bahnhofplatz aufhaltende und den Sieg der DFB-Elf feiernde Fans aus Angst vor der Gruppe in die Gaststätte geflüchtet haben sollen. Aus Furcht vor weiteren Übergriffen der Gruppe sollen Gäste der Lokalität die Türen von innen zugehalten haben, um ein Eindringen der vier Angeklagten und der Gruppe zu verhindern.

Ca. eine Stunde später soll der 22 Jahre alte Angeklagte gemeinsam und als Mitglied einer noch aus 15 – 20 Personen bestehenden Gruppe im Bereich der Kreuzung Vegesacker Straße/Sagerstraße auf ein dort stehenden PKW eingetreten und eingeschlagen haben. Nachdem zwei der Fahrzeuginsassen daraufhin aus dem PKW ausgestiegen waren, sollen der Angeklagte sowie weitere Gruppenmitglieder wiederholt gegen deren Körper und deren Köpfe geschlagen und getreten haben. Einer der Geschädigten soll durch die Handlungen eine Platzwunde am Hinterkopf sowie eine Schürfwunde am rechten Unterarm erlitten haben. Der zweite Geschädigte soll zumindest eine Prellmarke am Hinterkopf erlitten haben. Nachdem sich einer der Geschädigten in Richtung eines im Bereich Alte Hafestraße/Sagerstraße stehenden Funkstreifenwagen begeben hatte, soll die Gruppe um den 22 Jahre alten Angeklagten nachgesetzt haben und auf den Streifenwagen zugelaufen sein. Sodann soll die Gruppe auf den Streifenwagen eingeschlagen, die Beifahrertür aufgerissen und die Heckscheibe eingeschlagen haben, woraufhin die im Fahrzeug sitzenden Beamten mit dem Fahrzeug davonfuhren. An dem Funkstreifenwagen soll ein Schaden in Höhe von ca. € 430,- entstanden sein.

Fortsetzungstermine am

**Donnerstag, 06.04.2017, 14.00Uhr (Kurztermin!),
Mittwoch, 19.04.2017, 13.00 Uhr**

in Saal 249.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich!

2. Strafverfahren wegen Totschlags (Beginn: Dienstag, den 07.02.2017) Schwurgericht II, Saal 218

Anklagevorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft der 80 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 27.08.2016 in ihrer Wohnung in der Antwerpener Straße zunächst gemeinsam mit der Geschädigten Alkohol konsumiert zu haben. In der Folgezeit soll es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Ange-

klagten und der Geschädigten gekommen sein, im Rahmen derer die Angeklagte mit einer Blumenvase mehrfach gegen den Kopf der Geschädigten geschlagen haben soll. Die Geschädigte erlitt infolge der Schläge drei Riss-Quetschwunden im rechten Schädelbereich. Darüber hinaus soll die Angeklagte mindestens viermal mit einem Küchenmesser auf die Geschädigte eingestochen haben. Dabei soll die Angeklagte einen der Stiche in den Unterkiefer durch die Zunge bis in die Mundhöhle und einen weiteren Stich linksseitig des Halses in Richtung der ersten linken Rippe geführt haben. Die beiden weiteren Stiche soll die Angeklagte der Geschädigten in den Rücken im unteren Bereich des linken Schulterblattes versetzt haben.

Durch die Stichverletzungen soll die Geschädigte Blut eingeatmet haben und aufgrund dessen und infolge des erheblichen Blutverlustes verstorben sein.

Fortsetzungstermine am

**Montag, 03.04.2017,
Dienstag, 25.04.2017,
Dienstag, 02.05.2017,
Montag, 08.05.2017,
Dienstag, 16.05.2017 und
Freitag, 19.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

3. Strafverfahren wegen versuchten Totschlags (Beginn: 17.01.2017), Schwurgericht II, Saal 218.

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, am 21.07.2016 gegen 15:45 Uhr im Treppenhaus des auch von ihm selbst bewohnten Mehrfamilienhauses in der Hans-Böckler-Straße wenigstens fünf Schüsse mit einer Pistole der Marke Smith & Wesson mit einem Kaliber von 9 mm auf den Geschädigten abgegeben zu haben. Der Geschädigte soll zunächst nur durch einen Streifschuss verletzt worden und geflüchtet sein. Der Angeklagte soll ihm nachgeeilt und währenddessen weitere Schüsse auf den Geschädigten abgefeuert haben. Ein Schuss soll den Geschädigten im Bauchraum getroffen und dabei diverse innere Organe verletzt haben. So kam es zu einer Zerreißen des Zwölffingerdarms, des Magens und der Gallenblase. Durch die Abgabe der Schüsse auf den Geschädigten soll auch noch eine andere Hausbewohnerin getroffen worden sein. Ein Geschoss soll ihre beiden Oberschenkel durchschlagen haben.

Für den Geschädigten bestand akute Lebensgefahr. Er soll sich weiterhin in einem kritischen Gesundheitszustand befinden. Die Geschädigte erlitt neurale und muskuläre Verletzungen im Bereich der Oberschenkel und soll seit der Verletzung an Lähmungserscheinungen leiden.

Fortsetzungstermine am

**Donnerstag, den 06.04.2017 um 10:00 Uhr,
Montag, den 24.04.2017 um 09:00 Uhr,
Freitag, den 28.04.2017 um 09:00 Uhr,**

jeweils im Saal 218.

4. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsbauwerken unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsbauwerke führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermö-

gensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Fortsetzungstermine am

Mittwoch, 05.04.2017, 09.00 Uhr (Kurztermin!),
Mittwoch, 26.04.2017,
Mittwoch, 10.05.2017,
Mittwoch, 17.05.2017,
Mittwoch, 31.05.2017,
Mittwoch, 21.06.2017,
Donnerstag, 29.06.2017, 14.30 Uhr (Kurztermin!),
Donnerstag, 20.07.2017,
Mittwoch, 09.08.2017,
Mittwoch, 23.08.2017,
Mittwoch, 06.09.2017,
Mittwoch, 20.09.2017,

jeweils um 09.30 Uhr im Saal 231.

5. Strafverfahren wegen versuchten Totschlags (Beginn Donnerstag, den 09.03.2017), Schwurgericht I, Saal 231:

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 32 Jahre alten Angeklagten vor, in der Nacht des 04.07.2016 in ihrer Wohnung im Hoetgerweg zunächst gemeinsam mit dem Geschädigten, ihrem langjährigen Lebenspartner, große Mengen Alkohol konsumiert zu haben. In der Folgezeit soll es zu einem Streit zwischen der erheblich alkoholisierten Angeklagten und dem Geschädigten gekommen sein, im Rahmen dessen die Angeklagte ein Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 25 cm ergriffen und es dem Geschädigten einmal in dessen Oberkörper gestochen haben soll. Sodann soll die Angeklagte ihre Wohnung verlassen und den an Leber, Magen und Zwerchfell verletzten Geschädigten zurückgelassen haben, wobei sie davon ausgegangen sein soll, dass der Geschädigte an seinen Verletzungen versterben würde. Der Geschädigte soll durch vor Ort eintreffende Polizeikräfte, die durch eine Nachbarin wegen des vorangegangenen lauten Streites herbeigerufen worden waren, aufgefunden und in der Folgezeit in das Klinikum Bremen-Ost verbracht worden sein. Dort soll er sich einer Notoperation unterzogen haben und für mehrere Tage stationär aufgenommen worden sein.

Fortsetzungstermine am

**Mittwoch, 05.04.2017 - ggf. mit Plädoyers und Urteilsverkündung (!) - und
Freitag, 07.04.2017 - ggf. mit Plädoyers und Urteilsverkündung (!) -**

jeweils um 09.15 Uhr in Saal 231.

**6. Strafverfahren wegen schweren Raubes, (Beginn: Montag, den 20.03.2017, 09.00 Uhr),
Große Strafkammer 9, Saal 218:**

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 34 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, im August 2016 als Mitglieder einer Bande zusammen mit drei weiteren Beteiligten den Geschädigten gemeinsam an dessen Arbeitsplatz in der Straße Am Panrepel aufgesucht und aufgefordert zu haben, ihnen einen Betrag in Höhe von € 30.000,- zu zahlen, auf die kein Anspruch bestanden haben soll. Nachdem sich der Geschädigte geweigert hatte, den Betrag an die Angeklagten und deren Begleiter zu zahlen, soll der 28 Jahre alte Angeklagte diesem eine Ohrfeige und mehrere Tritte versetzt haben. Als sich der Geschädigte gegen den Übergriff verteidigen wollte, sollen die Angeklagten und deren Begleiter zur Untermauerung ihrer ungerechtfertigten Forderung an den Geschädigten herantreten sein, wobei der 34 Jahre alte Angeklagte mit einem Messer vor dem Geschädigten hantiert haben soll. Sodann soll er sich aus der Hand des derart eingeschüchterten Geschädigten dessen Geldbörse gegriffen und hieraus einen Bargeldbetrag in Höhe von € 70,- entnommen haben, um das Geld für sich und seine Begleiter zu verwenden.

Wenige Tage später, am 25.08.2016, sollen die Angeklagten zusammen mit zwei weiteren Begleitern den Geschädigten im Bereich eines Garagenhofs in der Wuppertaler Straße abgepasst haben, als dieser sein dort abgestelltes Fahrzeug verlassen wollte. Nachdem der Geschädigte ein Bein vor die Fahrertür gestellt hatte, soll der 28 Jahre alte Angeklagte die Fahrertür zugeedrückt haben, sodass das Bein eingeklemmt wurde. Daraufhin soll der 28 Jahre alte Angeklagte aus der bereits neben der Fahrertür abgestellten Tasche des Geschädigten insgesamt € 300,- entnommen haben, um dieses Geld für sich zu verwenden. Währenddessen sollen der 34 Jahre alte Angeklagte und die beiden weiteren Begleiter neben dem 28 Jahre alten Angeklagten gestanden haben, um eine mögliche Gegenwehr des Geschädigten im Bedarfsfall zu unterbinden.

Fortsetzungstermine am

**Montag, den 03.04.2017,
Freitag, den 07.04.2017,
Mittwoch, den 26.04.2017,
Mittwoch, den 03.05.2017,
Montag, den 15.05.2017,
Montag, den 22.05.2017,
Mittwoch, den 24.05.2017,
Mittwoch, den 31.05.2017,
Mittwoch, den 07.06.2017,
Freitag, den 09.06.2017 und
Mittwoch, den 28.06.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

7. Verfahren wegen versuchten Mordes im Zustand der Schuldunfähigkeit (Beginn: Montag, den 27.03.2017, 09.15 Uhr), Schwurgericht I, Saal 231:

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a. im Zustand der Schuldunfähigkeit

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29 Jahre alten Beschuldigten u.a. vor, sich am Nachmittag des 25.10.2016, ausgestattet mit einem Garniermesser, in den Rhododendronpark im Bremer Ortsteil Horn begeben zu haben. Dort soll er sich gegen 16.15 Uhr zunächst einer der insgesamt 8 Geschädigten genähert und diese sodann mit einem plötzlichen Ausruf erschreckt haben. Auf Nachfrage der Geschädigten, was das solle, soll der Beschuldigte sie als „Hure“ beschimpft und ihr in Verletzungsabsicht mit dem Messer einen Schnitt durch ihr Gesicht versetzt haben, wodurch die Geschädigte eine ca. 12 cm lange, stark blutende Schnittwunde im Bereich der linken Wange zwischen linkem Ohr und linkem Mundwinkel erlitt, die später genäht werden musste.

Einige Minuten später soll der Beschuldigte im Botanischen Garten auf einen weiteren Geschädigten und dessen Begleiter zugerannt und sodann auf den Geschädigten zugesprungen sein. Dabei soll der Beschuldigte mit seinem Messer 4-5 Mal in Richtung des Oberkörpers und des Gesichts des Geschädigten gestochen haben, wobei er dem Geschädigten, der schützend seinen rechten Arm vor sein Gesicht hielt, einen Einschnitt am Jackenärmel und mehrere Schnittwunden an der rechten Hand zugefügt haben soll. Nachdem der Geschädigte um Hilfe gerufen hatte, soll der Beschuldigte durch eine Pforte in Richtung Markusallee geflüchtet sein.

Dort soll der Beschuldigte auf eine weitere Geschädigte und ihren Begleiter getroffen sein. Nachdem der Beschuldigte die beiden bereits passiert hatte, soll er plötzlich mit seinem rechten Arm ausgeholt und der überraschten Geschädigten auf deren linke Schulter geschlagen haben.

Daraufhin soll er seinen Weg fortgesetzt haben, um kurze Zeit später auf eine weitere Geschädigte und deren zwei Kinder zu treffen. Im Vorbeigehen soll der Beschuldigte der Geschädigten mit seinem Messer unvermittelt in den linken Unterarm gestochen haben, wodurch die Geschädigte einen ca. 3 cm unterhalb des Ellbogens liegenden Durchstich durch den Unterarm erlitt, der zwei operative Eingriffe notwendig machte. Aufgrund des Durchstichs sind ein Muskel vollständig und ein Nerv teilweise durchtrennt worden.

Kurz darauf soll der Beschuldigte im Bereich des alten Rhododendronparks von hinten an zwei Spaziergängerinnen herangetreten sein, wobei er für die beiden nicht wahrnehmbar gewesen sein soll, und soll einer der Spaziergängerinnen im Vorbeigehen mit großer Wucht einen Messerstich in den linken Rücken versetzt haben, der zum Anstich der Lunge geführt hatte. Die Geschädigte musste aufgrund der akuten Lebensgefahr operiert werden und befand sich mehrere Tage in stationärer Behandlung im Klinikum Bremen-Mitte.

Danach soll sich der Beschuldigte auf den Heimweg gemacht haben, wo er in Höhe der Bahnunterführung Berckstraße auf eine ihm entgegenkommende Radfahlerin getroffen sein soll. Dabei soll der Beschuldigte der Radfahlerin, als diese ihn passierte, plötzlich und unvermittelt einen Schlag in Richtung ihres Kopfes versetzt haben. Da der Schlag die Radfahlerin nur gestreift haben soll, blieb diese unverletzt.

Sodann soll der Beschuldigte auf eine Passantin und deren zwei Kinder getroffen sein. Dabei soll der Beschuldigte an die Passantin herangetreten und diese im Genick gepackt haben. Nachdem die Geschädigte den Beschuldigten daraufhin angeschrien hatte, soll der Beschuldigte von ihr abgelassen haben. Daraufhin soll sich der Beschuldigte an ihren im Kinderwagen sitzen-

den Sohn gewandt und diesem einen Tritt an dessen rechtes Bein versetzt haben. Hierdurch erlitt der Sohn eine leichte Rötung an dessen rechtem Schienbein.

Der Beschuldigte soll aufgrund einer bei ihm vorliegenden psychischen Erkrankung zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Handlungen schuldunfähig gewesen sein.

Fortsetzungstermine am

**Dienstag, den 11.04.2017,
Montag, den 24.04.2017,
Freitag, den 05.05.2017,
Freitag, den 12.05.2017,
Mittwoch, den 31.05.2017,
Montag, den 12.06.2017,
Freitag, den 16.06.2017 und
Donnerstag, den 22.06.2017**

jeweils um 09.15 Uhr in Saal 231.

8. Verfahren wegen versuchten Mordes (Beginn: Montag, den 27.03.2017, 09.00 Uhr), Schwurgericht II, Saal 218:

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 73 Jahre alten Angeklagten vor, sich am frühen Abend des 07.10.2016 in einer leer stehenden Wohnung seines Mietshauses in der Straße In der Runken zunächst versteckt zu haben, um mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von 11,5 cm und einem Spaten bewaffnet auf die Ankunft des in dem Gebäude wohnenden Geschädigten zu warten. Nachdem der Geschädigte an seiner Wohnungstür erschienen war und aufschließen wollte, soll der Angeklagte unvermittelt von hinten an den Geschädigten herangetreten sein und mit dem Spaten auf den Hinterkopf des Geschädigten geschlagen haben, wodurch der Geschädigte eine leichte Schädelprellung davontrug. Der Geschädigte soll sodann versucht haben, den Angeklagten abzuwehren, wobei er den Angeklagten von sich wegschubste. Daraufhin soll der Angeklagte, den Geschädigten greifend, die Treppe heruntergefallen sein. Am Treppenabsatz angekommen soll der Angeklagte nochmals versucht haben, den Geschädigten mit dem Spaten zu schlagen, was der Geschädigte jedoch abwehren konnte. Daraufhin soll sich ein Gerangel zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten vor der Haustür des Wohnhauses entwickelt haben, im Zuge dessen es dem Angeklagten gelungen sein soll, den Geschädigten in den Schwitzkasten zu nehmen. Sodann soll der Angeklagte das von ihm mitgeführte Küchenmesser genommen und mehrfach in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten gestochen haben, wobei es dem Geschädigten gelungen sein soll, die Hand des Angeklagten zu packen und ihn am Zustechen zu hindern. Nachdem der Geschädigte um Hilfe gerufen hatte, sollen mehrere Passanten auf das Geschehen aufmerksam geworden sein und den Angeklagten vom Geschädigten weggezogen haben. Durch den Einsatz des Messers und aufgrund des Gerangels soll der Geschädigte Abwehrschnittverletzungen am linken Daumen, eine oberflächliche Schnittwunde rechtsseitig am Bauch in Höhe des Bauchnabels, eine oberflächliche Schnittwunde zwischen Brustkorb und Hals sowie Schürf- und Platzwunden im Gesicht erlitten haben.

Der angeklagten Tat sollen jahrelange, auch juristische Streitigkeiten zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten vorausgegangen sein, im Zuge derer der Angeklagte erfolglos versucht haben soll, den Geschädigten zum Auszug aus dem Mietobjekt zu bewegen.

Fortsetzungstermine am

**Montag, 03.04.2017, 13.00 Uhr (!) in Saal 218,
Freitag, 21.04.2017,
Mittwoch, 26.04.2017,
Donnerstag, 11.05.2017,
Montag, 15.05.2017,
Montag, 22.05.2017,
Mittwoch, 24.05.2017,
Montag, 29.05.2017,
Donnerstag, 08.06.2017,
Dienstag, 13.06.2017,**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
